

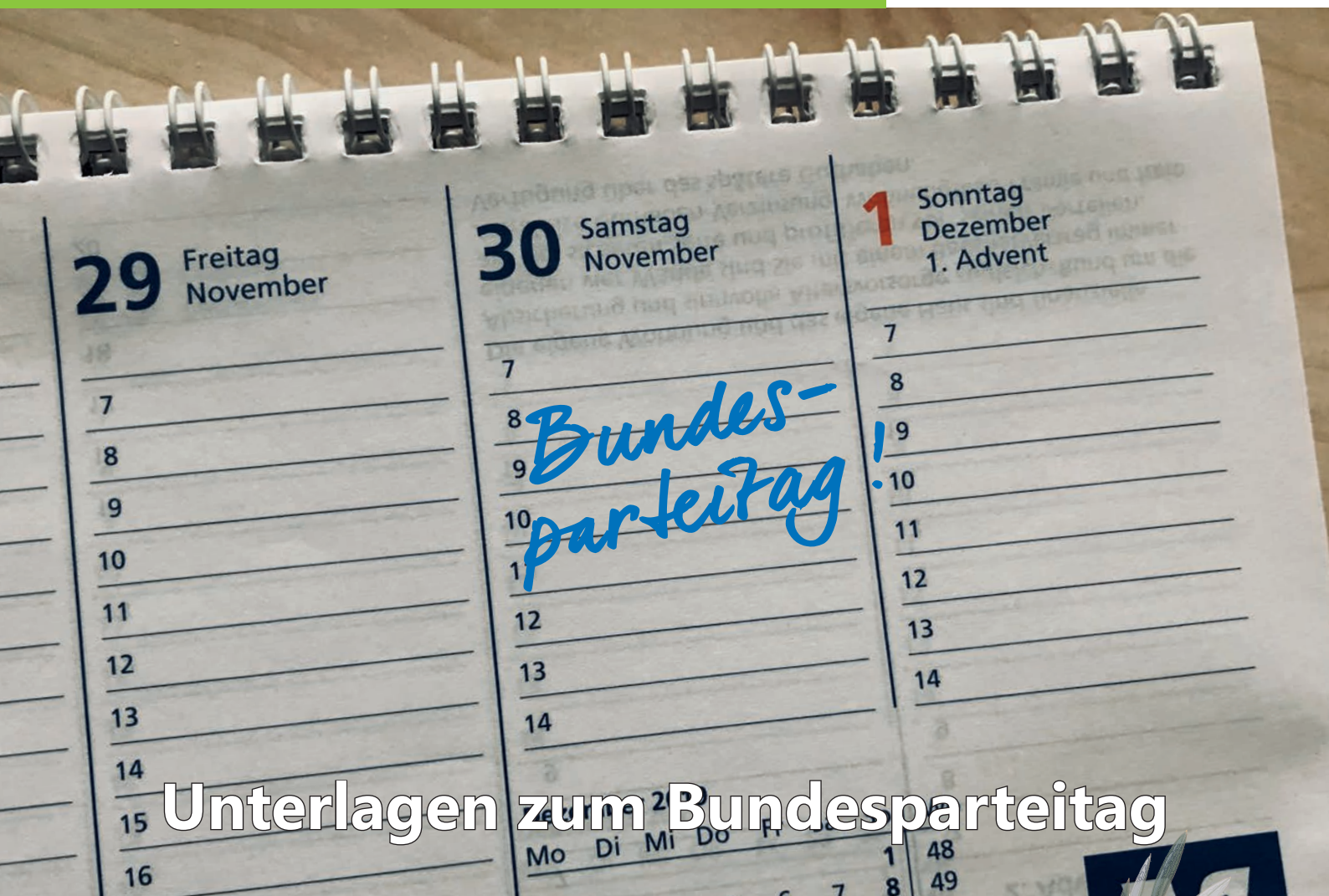
Extraausgabe!

Einladung Bundesparteitag

In dieser Ausgabe

Einladung und
Unterlagen zum
Bundesparteitag am
30. November 2019
in Bad Blankenburg

Herzliche Einladung an
alle Mitglieder!



Unterlagen zum Bundesparteitag

bündnis

Christen für Deutschland





Inhalt

Einladung zum Mitgliederparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland	4
Tagesordnung	6
Anträge des Bundesvorstandes	7
Rechenschaftsbericht	10
Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes	13
Bewerberformular für den Bundesvorstand.	15
Entwurf Gesundheitspolitisches Programm	16
Protokoll des Delegiertenparteitages vom 10. Februar 2019 in Bad Blankenburg	26
Spendenaufruf.	29
Formular zum Anfordern von Infomaterial.	30
Impressum.	Rücks.

Wir grüßen Sie herzlich!

Ihr
Bundesvorstand Bündnis C

Karin Heepen, Ute Büschkens-Schmidt, Mathias Scheuschner,
Friedemann Hetz, Victoria Schneider, Johann Sliwa, Thomas Wiethe

Einladung zum Mitgliederparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland

Liebe Mitglieder von Bündnis C,

ganz herzlich lade ich Sie im Namen des Bundesvorstandes zu unserem ordentlichen Bundesparteitag 2019 ein. Der Bundesparteitag findet statt

**am Samstag, den 30. November 2019
von 10 bis ca. 18 Uhr im
Evangelischen Allianzhaus Bad Blankenburg,
Esplanade 5-10a, 07422 Bad Blankenburg.**

Der Bundesparteitag wird als **Mitgliederparteitag** durchgeführt, es sind alle anwesenden Mitglieder stimmberechtigt. Der Parteitag ist öffentlich, Gäste sind willkommen.

Wir schauen an diesem Parteitag auf zwei bewegte Jahre zurück. Auch wenn das Ergebnis der Europawahl für uns enttäuschend war, ist viel aufgebaut worden in dieser Zeit. Im Juli hatten wir mit einigen Vorständen und Aktiven eine Klausur, um über die weitere Richtung von Bündnis C zu beraten. Wir leben in einer Umbruchphase der Gesellschaft und tragen für die politischen Prozesse, in denen unser Land und Europa stehen, Verantwortung. Wir wollen biblische Wahrheit in politische Lösungen übersetzen und Politiker heranzubilden, die damit in diesen Umbrüchen bereitstehen. Politische, wirtschaftliche und Finanzsysteme sind am Zerbersten, aber mittendrin soll Neues entstehen.

Auf dem Parteitag fragen wir weiter, was die Berufung von Bündnis C in dieser Zeit ist. Wie und wo will uns Gott positionieren, damit wir in die Risse treten, die durch die Gesellschaft gehen? Wie können wir dem gerecht werden? Können wir flächendeckende Strukturen im Bundesgebiet aufbauen, Landes- und Kreisverbände gründen und auf kommunaler Ebene aktiv werden? Ein **Impulsreferat zur Kommunalpolitik** wird uns dazu Anregungen geben und in die Diskussion führen.

Inhaltlich sind wir gefragt, Lösungen für die zahlreichen Problemfelder zu erarbeiten, die sich in der Politik auftun. Leider waren unsere Bundesarbeitskreise bisher nicht arbeitsfähig. Deshalb beantragt der Bundesvorstand deren Auflösung und regt die Bildung von Arbeitsgruppen durch Fachleute und Interessierte an, die zu bestimmten Themen politische Konzepte erarbeiten wollen. Ein gelungenes Ergebnis fruchtbarer inhaltlicher Zusammenarbeit ist unser **Gesundheitspolitisches Programm**, das in den letzten zwei Jah-

ren entstanden ist. Wir stellen den Entwurf auf dem Bundesparteitag zur Diskussion. Änderungsanträge zum Programm reichen Sie bitte bis zum 20.11.2019 in der Bundesgeschäftsstelle ein.

Als Bundesvorstand beenden wir auf dem Parteitag unsere Amtszeit. Sie werden die Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder hören und es stehen einige **Satzungsänderungen** zur Abstimmung. Die Anträge des Bundesvorstandes dazu finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zur anstehenden **Neuwahl des Bundesvorstandes** bitten wir Sie, unsere Übersicht zu lesen, was das Aufgabenspektrum des Bundesvorstandes alles umfasst und für welche Arbeitsfelder wir verantwortliche Leiter brauchen. Wenn Sie für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, schicken Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20.11.2019 an die Bundesgeschäftsstelle. Das Bewerbungsformular finden Sie in diesem Heft und unter bewerbung-parteiamt.buendnis-c.de. Als Bewerber werden Sie auf dem Parteitag Gelegenheit erhalten, sich persönlich vorzustellen, was für Erfahrung Sie in der Parteiarbeit mitbringen und für welchen Bereich Sie im Bundesvorstand die Verantwortung übernehmen wollen.

Es steht außerdem die **Neuwahl des Bundesschiedsgerichtes** an. Bitte schicken Sie auch dafür Ihre Bewerbung vorab. Laut Satzung sollte der Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts die Befähigung zum Richteramt haben, mindestens jedoch Jurist sein.

Wir freuen uns, Sie auf dem Bundesparteitag zu treffen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um die weitere Ausrichtung von Bündnis C mit zu bewegen, neue Mitglieder kennen zu lernen, Impulse und Ermutigung für die Parteiarbeit vor Ort zu erhalten und sich einzubringen.



Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Wir bitten Sie um Anmeldung zum Bundespartei-tag bei der Bundesgeschäftsstelle möglichst bis zum 20. November 2019. Wenn Sie im Allianzhaus übernachten möchten, teilen Sie Ihre An- und Abreisezeit bitte ebenfalls der BGS mit. Bitte buchen Sie nicht direkt im Allianzhaus.

Mit herzlichen Grüßen des Bundesvorstandes und einem herzlichen Willkommen!

Karin Heepen
Bundesvorsitzende

Anlagen:

- Tagesordnung
- Anträge des Bundesvorstandes
- Rechenschaftsbericht (Finanzbericht) 2018 – Zusammenfassung
- Informationen zur Neuwahl des Bundesvorstandes
- Bewerberformular für den Bundesvorstand
- Entwurf Gesundheitspolitisches Programm
- Protokoll des Delegiertenparteitages vom 10. Februar 2019 in Bad Blankenburg

EINDRUCK zum Herunterladen und Weiterleiten:

Unter eindruck.buendnis-c.de können Sie unsere EINDRUCK-Hefte online lesen und an Interessenten weitergeben.



Tagesordnung für den Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg

- ab 9:00 Registrierung und Imbiss
- 10:00 Andacht
- 10:10 Eröffnung des Bundesparteitages durch die Vorsitzende
- Ca. 10:20 **1.** Formalien
- a) Ordnungsgemäße Ladung
 - b) Beschlussfähigkeit
 - c) Wahl des Protokollführers
 - d) Beschluss der Tagesordnung
 - e) Wahl des Versammlungsleiters
- Ca. 10:30 **2.** Beschlussfassung über das Protokoll vom Delegiertenparteitag vom 10.2.2019 in Bad Blankenburg
- Ca. 10:35 **3.** Aufbau der Partei auf kommunaler Ebene
- a) Impulsreferat
 - b) Rückfragen, Diskussion, Ergänzungen
- Ca. 11:15 **4.** Entwurf Gesundheitspolitisches Programm
- a) Vorstellung des Programms
 - b) Änderungsanträge
 - c) Aussprache
- 12:00 Mittagspause
- 13:15 **5.** Anträge 1-3 des Bundesvorstandes: Satzungsänderungen
- a) Aussprache
 - b) Beschlussfassung
- Ca. 13:30 **6.** Anträge 4-6 des Bundesvorstandes: Auflösung der Bundesarbeitskreise
- c) Aussprache
 - a) Beschlussfassung
- Ca. 13:45 **7.** Berichte des Bundesvorstandes und Entlastung
- a) Rechenschaftsberichte der Vorstandsmitglieder + Rückfragen
 - b) Finanzbericht 2018 + laufendes Geschäftsjahr, Rückfragen und Bericht der Rechnungsprüfer
 - c) Entlastung des Bundesvorstandes für die abgelaufene Amtszeit
- Ca. 14:45 Kaffeepause
- Ca. 15:15 **8.** Vorstellung der Kandidaten und Neuwahl des Bundesvorstandes
- a) Wahl eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Wahlhelfer)
 - b) Wahl des Bundesvorsitzenden
 - c) Wahl von zwei stellvertretenden Bundesvorsitzenden
 - d) Wahl Bundesschatzmeister und Stellvertreter
 - e) Wahl der Beisitzer im Bundesvorstand
- Ca. 17:15 **9.** Wahl der zwei Rechnungsprüfer + Ersatzpersonen
- Ca. 17:25 **10.** Neuwahl Bundesschiedsgericht
- Ca. 17:40 **11.** Schlusswort des/ der neuen Vorsitzenden
- Ca. 17:50 **12.** Segnung des neuen Vorstandes
- Ca. 18:00 Ende des Bundesparteitages

Anträge des Bundesvorstandes für den ordentlichen Bundesparteitag von Bündnis C – Christen für Deutschland am 30.11.2019

Antrag 1 (Satzungsänderung):

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Finanzordnung § 2 (5) beschließen:

- (5) **Erlass bzw.** Ermäßigung oder Stundung von Beiträgen: Mitgliedsbeiträge können auf Antrag des Mitgliedes **erlassen**, ermäßigt oder deren Zahlung gestundet werden. Dies gilt besonders für Mitglieder mit sehr geringen Einkommen oder – auch vorübergehend – in Not geratene Mitglieder. Über den Antrag entscheidet der zuständige Landesvorstand. Für den Fall, dass ein Landesvorstand nicht existiert, oder sonstige Hinderungsgründe vorliegen, entscheidet der Bundesvorstand. Die Bundesgeschäftsstelle und das Mitglied werden unverzüglich über den Beschluss benachrichtigt. Die Geschäftsstelle passt die Beitragsüberwachung entsprechend an. Beitrags**befreiungen und** -ermäßigungen werden grundsätzlich für ein Jahr ausgesprochen. Dem Mitglied wird in der Benachrichtigung mitgeteilt, dass nach Ablauf der festgesetzten Frist grundsätzlich wieder eine Beitragspflicht entsteht, es sei denn, der zuständige Vorstand beschließt auf Antrag erneut eine **Befreiung**, Ermäßigung oder Stundung.

Wird wie folgt geändert:

- (5) Ermäßigung oder Stundung von Beiträgen: Mitgliedsbeiträge können auf Antrag des Mitgliedes ermäßigt oder deren Zahlung gestundet werden. Dies gilt besonders für Mitglieder mit sehr geringen Einkommen oder – auch vorübergehend – in Not geratene Mitglieder. Über den Antrag entscheidet der zuständige Landesvorstand. Für den Fall, dass ein Landesvorstand nicht existiert, oder sonstige Hinderungsgründe vorliegen, entscheidet der Bundesvorstand. Die Bundesgeschäftsstelle und das Mitglied werden unverzüglich über den Beschluss benachrichtigt. Die Geschäftsstelle passt die Beitragsüberwachung entsprechend an. Beitragsermäßigungen werden grundsätzlich für ein Jahr ausgesprochen. **Ausgenommen davon sind Rentner.** Dem Mitglied wird in der Benachrichtigung mitgeteilt, dass nach Ablauf der festgesetzten Frist grundsätzlich wieder eine **volle** Beitragspflicht entsteht, es sei denn, der zuständige Vorstand beschließt auf Antrag erneut eine Ermäßigung oder Stundung.

Begründung zu Antrag 1:

Die Zahlung des Beitrages gilt als Nachweis der Mitgliedschaft in Bündnis C. Der Bundesvorstand hat einen symbolischen Beitrag von 1 €/Monat (12 € jährlich) dafür als Mindestbeitrag festgelegt.

Da sich die Einkommensverhältnisse bei Rentnern in der Regel nicht mehr ändern, ist die jährliche Neubeantragung einer Beitragsermäßigung unverhältnismäßig.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes per E-Mail am 09.10.2019:

4 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Antrag 2 (Satzungsänderung):

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in der Finanzordnung § 3 (5) und (6) beschließen:

- (5) Nach zwei vergeblichen Mahnungen wird das Mitglied gemäß § 2.6 b der Satzung gestrichen, wenn der Aufenthaltsort eines Mitglieds unbekannt ist. Zunächst ist eine Einwohnermeldeamtsanfrage an das Einwohnermeldeamt des zuletzt bekannten Wohnsitzes des Mitglieds zu richten. Ist das Mitglied auch unter der in der Antwort genannten (neuen) Adresse nicht zu erreichen, erfolgt die Streichung des Mitglieds durch den zuständigen Vorstand. Die Bundesgeschäftsstelle hat Datum und sonstige Unterlagen der Streichung in der Mitgliedsakte zu dokumentieren. Das Mitglied ist – soweit die Adresse bekannt ist – über die Streichung zu informieren.

- (6) Die Information ergeht an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds. Wird eine Einwohnermeldeamtsanfrage erforderlich, um ein säumiges Mitglied ausfindig zu machen, so sind die entstehenden Kosten der EMA ebenfalls vom säumigen Mitglied zu zahlen.

Werden wie folgt geändert:

- (5) Nach zwei vergeblichen Mahnungen wird das Mitglied gemäß § 2.6 b der Satzung gestrichen. Die Bundesgeschäftsstelle hat Datum und sonstige Unterlagen der Streichung in der Mitgliedsakte zu dokumentieren. Das Mitglied ist – soweit die Adresse bekannt ist – über die Streichung zu informieren. Die Information ergeht an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds.

Begründung zu Antrag 2:

Einwohnermeldeamtsanfragen sind teuer und meist erfolglos. Postsendungen an die Mitglieder werden grundsätzlich mit PREMIUMADRESS verschickt, womit die Post korrigierte und aktualisierte Adressinformationen an den Absender übermittelt.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Bundesvorstandssitzung am 05.10.2019:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Antrag 3 (Satzungsänderung):

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die folgende Änderung in Satzung § 2.7 beschließen:

§ 2.7 Die Mitgliedschaft endet durch

- a) schriftlich erklärten **und eigenhändig unterschriebenen** Austritt,

Wird wie folgt geändert:

§ 2.7 Die Mitgliedschaft endet durch

- a) schriftlich erklärten Austritt,

Begründung zu Antrag 3:

Eine eigenhändig unterschriebene Austrittserklärung ist praktisch nicht einforderbar.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Bundesvorstandssitzung am 05.10.2019:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Antrag 4:

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die Auflösung des Bundesarbeitskreises Familie und Lebensrecht nach Satzung § 24.6 beschließen.

Begründung zu Antrag 4:

Der BAK hat seine Aufgaben nach Satzung § 24 und der Geschäftsordnung für Beirat, Kommissionen und Arbeitskreise nicht erfüllt. Es wird die Bildung von Arbeitsgruppen angeregt.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Bundesvorstandssitzung am 05.10.2019:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Antrag 5:

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die Auflösung des Bundesarbeitskreises Wirtschaft und Finanzen nach Satzung § 24.6 beschließen.

Begründung zu Antrag 5:

Der BAK hat seine Aufgaben nach Satzung § 24 und der Geschäftsordnung für Beirat, Kommissionen und Arbeitskreise nicht erfüllt. Es wird die Bildung von Arbeitsgruppen angeregt.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Bundesvorstandssitzung am 05.10.2019:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Antrag 6:

Der Bundesparteitag am 30.11.2019 in Bad Blankenburg möge die Auflösung des Bundesarbeitskreises Medien- und Bildungspolitik nach Satzung § 24.6 beschließen.

Begründung zu Antrag 6:

Der BAK hat seine Aufgaben nach Satzung § 24 und der Geschäftsordnung für Beirat, Kommissionen und Arbeitskreise nicht erfüllt. Es wird die Bildung von Arbeitsgruppen angeregt.

Abstimmungsergebnis des Bundesvorstandes in der Bundesvorstandssitzung am 05.10.2019:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

✂

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Bündnis C – Christen für Deutschland			
IBAN			
DE60660501010108232562			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)			
KARSDE66XXX			
		Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN			
08			
Datum		Unterschrift(en)	

423 457 DG VERLAG

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Bündnis C - Christen für Deutschland
Rechenschaftsbericht für den Zeitraum 01.01.-31.12.2018
gemäß §§ 23 ff Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	2018		2017	
	€	Prozent	€	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	39.513,96	32,19%	42.821,84	36,47%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3.000,00	2,44%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	79.226,64	64,55%	73.588,20	62,68%
4. Spenden von juristischen Personen	1.000,00	0,81%	1.000,00	0,85%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,01	0,00%	0,05	0,00%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Summe	122.740,61	100,00%	117.410,09	100,00%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	17.093,74	18,82%	29.591,26	22,86%
2. Sachausgaben				0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	24.558,86	27,03%	28.436,81	21,96%
b) für allgemeine politische Arbeit	31.969,06	35,19%	48.575,85	37,52%
c) für Wahlkämpfe	16.379,14	18,03%	22.203,86	17,15%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich hieraus sich ergebender Zinsen	598,89	0,66%	580,99	0,45%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	242,92	0,27%	77,94	0,06%
Summe	90.842,61	100,00%	129.466,71	100,00%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	31.898,00		-12.056,62	

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	2018	2017
	€	€
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	4,00	4,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderung aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	60.510,94	29.099,85
III. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	60.514,94	29.103,85
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	979,71	1.466,62
Summe	979,71	1.466,62
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	59.535,23	27.637,23

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder	
	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €
Bundesverband	114.437,91	95.522,51	80.120,51	106.994,68	34.317,40	-11.472,17
Landesverband	30.295,73	34.344,21	32.597,65	34.179,04	-2.301,92	165,17
nachgeordnete Gebietsverbände	216,90	156,67	334,38	906,29	-117,48	-749,62
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	144.950,54	130.023,39	113.052,54	142.080,01	31.898,00	-12.056,62
innerparteiliche Zuschüsse	22.209,93	12.613,30	22.209,93	12.613,30	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	<u>122.740,61</u>	<u>117.410,09</u>	<u>90.842,61</u>	<u>129.466,71</u>	<u>31.898,00</u>	<u>-12.056,62</u>

	Reinvermögen	
	2018	2017
	€	€
Bundesverband	31.546,07	-2.771,33
Landesverband	23.634,84	25.936,76
nachgeordnete Gebietsverbände	4.354,32	4.471,80
Summe	<u>59.535,23</u>	<u>27.637,23</u>

Neuwahl des Bundesvorstandes

Mitarbeit im Bundesvorstand heißt nicht nur, an den Sitzungen und Telefonkonferenzen teilzunehmen. Als Mitglied des Bundesvorstandes geht es nicht nur um Mitreden, sondern verantwortlich Aufgaben zu übernehmen, die der Vorstand einer Bundespartei erfüllen muss. Eine Organisation kann nur in dem Maße wachsen, wie die Kapazitäten ihrer Führung es erlauben. Um ein arbeitsfähiges Vorstandsteam zusammenzustellen, fassen wir deshalb im Folgenden die Bereiche zusammen, die der Bundesvorstand abzudecken hat.

Wenn Sie sich also zur Wahl bewerben, geben Sie bitte an, welche Aufgaben aus dem folgenden Spektrum Sie verbindlich übernehmen können:

Nach Satzung § 20.3 ist das Präsidium der Partei (Vorsitzender, Stellvertreter und Schatzmeister) für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte verantwortlich und hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Partei
- Gewährleistung der innerparteilichen Kommunikation
- Erlass von organisatorischen Leitlinien zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Partei
- Verantwortung für Mitglieder- und Finanzverwaltung
- Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle
- Schaffung organisatorischer Voraussetzungen zur flächendeckenden Teilnahme der Partei an Bundestags- und Europawahlen
- Gründung und Betreuung von Landesverbänden und ggfs. Untergliederungen
- Koordination Wahlen und Wahlkämpfe
- Kontakte und Koordination der Programmentwicklung, Unterstützung für Bundesarbeitskreise
- Verantwortung der Parteipublikationen
- Aufbau und Kontaktpflege zu anderen Organisationen.

Der Bundesschatzmeister bzw. sein Stellvertreter sind lt. § 1 Finanzordnung für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle zuständig. Das beinhaltet:

- Haushaltsplanung und ordnungsgemäße Buchführung
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten
- Laufende Meldungen an das Finanzamt und andere Behörden

- Jährlicher Rechenschaftsbericht an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Auf die Beisitzer warten außerdem folgende Aufgabenbereiche:

- Mitgliederwerbung: Initiativen und Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder
- Fundraising: Einwerben von Spenden, Kontakte zu möglichen Geldgebern pflegen
- Veranstaltungsorganisation: Terminabstimmung und Organisation der Vorstandssitzungen
- Schriftführer: Protokollierung aller Vorstandssitzungen und Telefonkonferenzen sowie Abstimmung der Protokolle

Wir bereits im letzten EINDRUCK-Heft beschrieben, brauchen wir verantwortliche Leiter für die folgenden drei Arbeitsbereiche, die dafür Teams aufbauen, die Arbeit koordinieren und initiativ voranbringen:

Interne Kommunikation:

- Strukturelle Informationen: Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Organigramme
- Nachrichten: Termine, Veranstaltungen, Ideen, Informationsaustausch
- Materialien: Werbematerial, Handreichungen für Parteiveranstaltungen, Checklisten, Schulungsmaterialien, Formulare

Aufbau von Verbänden:

- Sammeln und Kontaktieren von Mitgliedern und Interessenten in den Bundesländern ohne Landesverband
- Gründung von Landesverbänden (oder falls noch nicht vorhanden, von Unterverbänden bei Bedarf)
- Begleitung und Stabilisierung neuer Landesvorstände

Öffentlichkeitsarbeit:

- Koordination Online- und Offline-Marketing (Presse- und Medienarbeit)
- Redaktionspläne für Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, YouTube etc.)
- Content-Pflege sowie Betreuung und Weiterentwicklung der Partei-Website
- Redaktion und Versand Newsletter
- Redaktion EINDRUCK-Heft
- Erstellen von Layouts und Druckprodukten der Partei

- Bedarfsermittlung, Koordination der Herstellung und Bestellung von Werbemitteln
- Pressemitteilungen

Wenn Sie am Bundesparteitag für ein Amt im Bundesvorstand kandidieren wollen, bitten wir um Ihre schriftliche Bewerbung vorab an die Bundesgeschäftsstelle. Das nachfolgende Bewerbungsformular erhalten Sie unter dem Link bewerbungsformular.buendnis-c.de oder per Email von der Bundesgeschäftsstelle.

Bitte geben Sie darin neben Ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund Ihre Motivation und Erfahrung in der Parteiarbeit an und welche der angeführten Bereiche Sie verantwortlich übernehmen wollen und können. Die ausgefüllten Bewerbungen werden am Parteitag den Teilnehmern als Wahlhilfe vorgelegt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Vorstellung zu den Vorstandswahlen!

Der Bundesvorstand

Abonnieren Sie unseren kostenlosen

Bündnis C

E-Mail Newsletter

newsletter.buendnis-c.de



Jetzt anmelden!

Bewerbung als Kandidat/in für den Bundesvorstand der Partei Bündnis C – Christen für Deutschland

Als: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Vorsitzende/r ☐ Stellvertreter/in
☐ Schatzmeister/in ☐ Beisitzer/in

Bewerber/in:

Name:		Vorname:	
PLZ:		Wohnort:	
Geboren am:		in:	
Berufsabschlüsse:			
Ausgeübter Beruf:			

Foto einfügen

Familienstand: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet
☐ Ich habe Kinder Anzahl:

Konfession: (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

- ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ freikirchlich
☐ sonstige Bezeichnung d. Konf.:

Gemeindezugehörigkeit:

Gemeindliches und sonstiges ehrenamtliches Engagement:

Mitglied in Bündnis C seit:

Bisher ausgeübte Parteiämter (in Bündnis C oder anderen Parteien):

- ☐ Ich bekenne mich zu den Grundsätzen und Eckpunkten zum Grundsatzprogramm von Bündnis C und zum Apostolischen Glaubensbekenntnis.

Ich bin bereit, folgende Aufgaben im Bundesvorstand zu übernehmen:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Gesundheitspolitisches Programm

Bündnis C – Christen für Deutschland

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

1. Menschenbild	2
2. Krankheit, Gesundheit, Heilung und Pflege	2
3. Eigen- und Mitverantwortung	4
4. Finanzen	4
5. Europa und weltweit	6
6. Strukturelle Ziele, medizinische Schwerpunkte und erste 10 Schritte	8
6.1 Strukturelle Ziele	8
6.2 Medizinische Schwerpunkte	9
a. Bioethische Grundlagen (Menschenbild)	9
b. Abtreibung	9
c. Genforschung /Gen-Editing	9
d. Reproduktionsmedizin	10
e. Organspende	11
f. Prävention und Gesundheitsförderung	12
g. Palliativmedizin	13
h. Altenpflege	14
i. Betreuung behinderter Menschen	16
6.3 Die ersten 10 Schritte	16
7. Beziehung und Abgrenzung zu anderen Parteien/USP	17

Anmerkung: **Schnittstellen** zu anderen Politikfeldern sind **rot** markiert, **Schlüsselwörter** des Programms **grün**.

1. Menschenbild

- Jede Handlung eines Teilnehmers des Gesundheitswesens ist geprägt von dem Menschenbild dieses Teilnehmers oder seines Auftraggebers. Dieser Grundsatz gilt sowohl für die Politik, die Krankenkassen und andere Organe der Verwaltung als auch für Ärzte, Therapeuten und Patienten.
- Daher ist es notwendig, das diesem gesundheitspolitischen Programm zugrundeliegende Menschenbild zu benennen:
Der Mensch ist kein Zufallsprodukt der Natur, sondern ein gewolltes Geschöpf Gottes. Der Mensch bezieht seine Identität als Person aus der Ebenbildlichkeit Gottes. Er ist eine Einheit von Körper, Seele und Geist. Er ist beauftragt, in der Schöpfungsordnung Gottes sein Leben zu entfalten. Der Mensch steht dabei in Beziehung zu Gott, zu sich selber, zum Mitmenschen und zur Umwelt.
- Die Überprüfung heutiger Handlungen im Gesundheitswesen sowie die Suche nach Antworten auf zukünftige Herausforderungen erfolgt an dem unverrückbaren Fundament des **Christlichen Menschenbildes**: alle Menschen sind gleich wertvoll, unabhängig von ihrer kulturellen Zugehörigkeit, ihrer Religion, Hautfarbe, Nationalität und Abstammung, sowie ihres Alters und Geschlechts. In der ethischen Ausrichtung sehen wir den Menschen nicht als autonomes Wesen, sondern in seiner **Beziehung zu Gott, dem Mitmenschen und der Umwelt**. In allen drei Dimensionen ist er zugleich angewiesen und verantwortlich. Die Liebe ist die grundlegende Dimension des Menschseins. Der menschlichen Fürsorge geht die liebende Fürsorge Gottes voraus. Bündnis C setzt sich dafür ein, dass eine Ethik der Fürsorge den Umgang mit gesundem und kranken, mit unheilbarem oder vermeintlich sinn- oder wertlosem menschlichen Leben in und außerhalb des Gesundheitswesens und der Pflege bestimmt.
- Krankheit gehört zu der von Gott abgefallenen Schöpfung (Gen 3) und ist ein Vorzeichen der Sterblichkeit des Menschen (2Kor 4,16). Jede Medizin und jedes Gesundheitssystem ist begrenzt und wird den Tod auf Dauer nicht verhindern. Wir sollen unseren Körper aber pfleglich behandeln (1Kor 6,19). Daraus ergibt sich auch die Konsequenz, gesundheitsschädigende Faktoren zu meiden (Eph 5,18).

2. Krankheit, Gesundheit, Heilung und Pflege

- Krankheit und Tod sind Teil der durch den Menschen verletzten Schöpfungsordnung.
- Pflege, Medizin und Therapie verstehen sich daher als barmherzige Linderung der Not des Menschen im Geiste und nach dem Vorbild Jesu Christi.

- c. Der Begriff der Heilung bzw. des Heilwerdens beschreibt über den klassischen physischen Heilungsprozess hinaus einen geistig-seelisch-leiblichen Wachstumsprozess, der schlussendlich zu einem ganzheitlich gesunden Lebensstil führt und herausfordert. So gesehen ist Heilung durch Einzelne oder Gruppen nicht einforderbar.
- d. Krankheit wird zu einem hohen Anteil durch Eigen- oder Fremdschuld verursacht und stellt damit ein Beziehungsgeschehen dar, das den Verursacher nicht völlig aus seiner Verantwortung für sich selbst und seinen Nächsten entlassen darf, wie es im heutigen Gesundheitswesen häufig geschieht.
- e. **Bindungssicherheit** wurde als stärkster Resilienzfaktor für psychische Gesundheit nachgewiesen, eine unsichere Bindung als größter Risikofaktor. Gesundheits- und **familienpolitische Maßnahmen müssen hier ineinandergreifen**. Dabei sollen von diesem Programm Impulse zur Wiederherstellung und Förderung der **Vater-Mutter-Kind-Familie** ausgehen.
- f. Als zweite Säule tragfähiger Beziehungen soll eine Förderung der Entwicklung nachbarschaftlicher Vernetzung und gegenseitiger Unterstützung zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen des Gesundheitswesens entstehen. Dies umfasst die **Wiederbelebung nachbarschaftlicher Beziehungen** der Menschen in einer Straße, Stadtviertel oder Dorf mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung, Betreuung und Integration der Schwächsten und Hilfsbedürftigen in die Gesellschaft. Dazu gehört auch die **Förderung der häuslichen Pflege** in Verbindung mit Familienangehörigen, Freunden, Hilfskräften oder Nachbarn.
- g. Auch andere gesellschaftliche Gruppen, die sich dazu berufen fühlen, insbesondere die Christlichen Kirchen und Christlichen Vereinigungen im Heilungsdienst werden neu eingeladen. Ziel ist ein gesellschaftspolitischer Diskurs über die verschiedenen Umgangsformen mit Krankheit und Pflege, aber auch die konkrete Mithilfe an Kranken und pflegebedürftigen Personen in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen: **Kirche und Staat - Hand in Hand** – zum Wohle der Menschen, die sich dafür offen zeigen.
- h. Eine besondere Rolle im Gesundheitswesen der Zukunft kommt auch den Firmen und Institutionen zu, die mehrere Mitarbeiter beschäftigen. Die **Förderung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements** (BGM) in seinen verschiedenen Ausprägungen liegt im originären Interesse des Arbeitgebers und kann ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Erfolgsfaktor vor allem in der Prävention von Krankheiten werden.
- i. Gemeinsam soll ein neues Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Pflege entwickelt werden, weg von der heutigen ökonomisierten Prämisse. Ein Arztbesuch darf nicht auf das Niveau einer Autoreparaturwerkstatt, in dem die Operation zur Reparatur degeneriert, reduziert werden. Therapie muss umfassender sein als die Tablette, die als schnellstmögliche Lösung eines Problems fungiert, ohne dass der Mensch nach etwaigen Ursachen der

Erkrankung forscht und dieser ggf. durch die oftmals viel schwierigere Änderung des Lebensstils begegnet. Ein weiterer Auswuchs dieser Entwicklung ist der Irrtum, dass der Mensch einen Rechtsanspruch auf Gesundheit zu haben glaubt.

3. Eigen- und Mitverantwortung

- Ungesunde Ernährung, riskante Lebensstile und Suchterkrankungen liegen insbesondere in der Eigenverantwortung eines jeden Menschen. Mitverantwortlich dafür sind jedoch auch die Produzenten gesundheitsschädigender und suchtfördernder Produkte wie Drogen, Nikotin, Alkohol und Zucker. Denn obwohl der Mensch grundsätzlich frei ist in seinen Entscheidungen, so ist er doch täglich nahezu ununterbrochen einem **Werbebombardement** ausgesetzt, durch das er stetig in Versuchung geführt wird. Durch Geschmacksverstärker und sonstige Zusatzstoffe wird ein maßvoller Konsum gezielt erschwert.
- Die Art und Weise der Produktion von Lebensmitteln und der gesunden Ernährung kann als eine Beziehung des Menschen zur Schöpfung verstanden werden und bildet somit eine **Schnittstelle Umweltpolitik**.
- Die Stärkung der Eigenverantwortung und die **finanzielle Beteiligung der Mitverantwortlichen** machen das Gesundheitssystem eher zukunftsfähig als die heute geforderte einfache Vergemeinschaftung allen Fehlverhaltens in einer sogenannten Bürgerversicherung.
- Auch der Staat trägt eine erhebliche Mitverantwortung**, dort wo er Wahrheiten verschleierte, geeignete Kennzahlen und Realitäten nicht erfasst und die Menschen bewusst in die Irre führt (Beispiel Abtreibung, zu frühe Fremdbetreuung von Kleinstkindern oder das Verbot von Therapien konfliktthaft empfundener sexueller Präferenz). Oder dort wo es versäumt, städtebauliche Konzepte oder verkehrstechnische Infrastrukturen zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, in nur wenig von Lärm oder Schadstoffen belasteten Räumen zu leben (**Schnittstelle Verkehrspolitik/Städtebau**).

4. Finanzen

Das Gesundheitssystem soll in der Form krisenfest transformiert werden, dass es sich **aus den Beiträgen der Versicherten finanzieren** kann, und im begrenzten Umfang Gewinne erwirtschaftet. Aus diesen Gewinnen soll ein **Sozialfonds** refinanziert werden, über den zukünftig Härtefälle abgewickelt werden sollen. Die jahrzehntelange geübte Praxis der Subventionierung aus dem laufenden Bundeshaushalt soll mittelfristig beendet werden. Bevor der

Beitragszahler dadurch jedoch belastet wird, müssen Über- und Fehlersorgungen und Bürokratieabbau als Einsparpotentiale genutzt worden sein. Um dies zu ermöglichen, sind aus heutiger Sicht folgende Veränderungen bei allen Beteiligten des gesundheitspolitischen Systems erforderlich:

- a. Komplexitätsreduzierung und Bürokratieabbau in der Struktur und den Entscheidungsprozessen des deutschen Gesundheitswesens.
- b. Prüfung von Einsparpotentialen bei Übersorgungen (z.B. MRT, Katheter-OPs)
- e. Findung einer gerechten und fairen Preispolitik gemeinsam mit der Pharmaindustrie. (z.B. bei der Festsetzung der Medikamentenpreise vor Markteinführung, Preisbindung) Es soll der Grundsatz gelten, dass ein neues Medikament maximal zum Preis seines am meist vergleichbaren Vorgängermedikamentes angeboten werden darf. Ausnahme hiervon bilden lediglich Medikamente, bei denen in unabhängigen Studien ein so außergewöhnlicher Zusatznutzen nachgewiesen wurde, dass ein höherer Preis gerechtfertigt scheint. Unter anderem ist für die Preisfindung ein Vergleich zum Verkaufspreis im Ausland hinzuzuziehen.
- f. Zur Reduktion der überbordenden Medikamentenvernichtung soll die Entwicklung eines sogenannten „Medika-Tafel-Systems“ zur Vermarktung unbenutzter aber nicht abgelaufener Medikamente geprüft werden.
- g. Verstärkung der Qualitätskontrollen beim Import von im Ausland produzierten Medikamenten, alternativ Rückholung der Medikamentenproduktion ins Inland bzw. nach Europa.
- h. Verstärkung des Miteinanders und gleichzeitigen Wettbewerbs sowohl zwischen gesetzlichen Krankenkassen als auch zwischen gesetzlichen und privaten Krankenversicherungsträgern. Neben der Stärkung des Wettbewerbs sollten beide Systeme voneinander lernen. So sollte z.B. für die privaten Krankenversicherer ein Aufnahmepflicht gelten bei erschweringlichen Beiträgen, und die gesetzlichen Krankenkassen sollten Belohnungselemente wie Beitragsrückgewähr und Tarife mit Selbstbehalten und Beitragsrückgewähr auch ohne 3-jährige Vertragsbindung einführen dürfen. Der Wechsel von einem System in das Andere soll in beide Richtungen erleichtert werden. Die Schließung von gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsgesellschaften unabhängig von ihrer Größe ist bei unzureichender Wettbewerbsfähigkeit in Kauf zu nehmen. Die Übernahme der Versicherten in andere Gesellschaften wird in beiden Systemen garantiert.
- i. Erhöhung der Transparenz für den Patienten in allen Wirkungsmechanismen des Gesundheitssystems, z.B. durch Übersendung der bei den GKV gespeicherten Patientenakte wie auch von verständlich lesbaren Arztrechnungen auf Anforderung des Patienten.

- j. Mittelfristige Abschaffung von Fehlanreizen für die Kassen wie dem Morbidity-RSA (Morbidityorientierter Risikostrukturausgleich).
- k. Erhöhung der Inanspruchnahme der Verursacher und Beteiligten von Verletzungen, Krankheiten, Mangelerscheinungen, Fehl- und Überernährung, Drogensucht mittels Vereinfachung der juristischen Belangung dieser (z.B. Erleichterung von Regressforderungen für die Krankenkassen und Krankenversicherer – **Schnittstelle zum Justizministerium**). Verstärkte steuerliche Inanspruchnahme der alkohol-, nikotin- und zuckerverarbeitenden Industrien, die vollständig in die Refinanzierung des Gesundheitswesens fließen. (Zuckersteuer – **Schnittstelle Finanzpolitik**)
- l. Die beiden besten Förderwege zur Gewinnung junger Menschen in den Arztberuf und Gesundheitsfachberufe wie Krankenpfleger sind einerseits ein erleichterter Zugang (Senkung des NC für Landärzte) und die wirksame Verbesserung der Bezahlung. Langfristig wird wieder angestrebt, dass z.B. ein Pfleger oder eine Pflegerin in Deutschland alleine seine/ihre Familie ernähren können muss. Um Mediziner und Pflegekräfte im Beruf zu halten, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und familienfreundlicher gestaltet werden.
- m. Abschaffung der Budgetierung, da nicht einsehbar ist, warum Ärzte ohne Entlohnung arbeiten sollten. Hier liegen auch mögliche Ursachen für unterschiedliche Terminvereinbarungsgeschwindigkeiten zwischen GKV – und PKV Versicherten, die nicht zu akzeptieren sind.
- n. Erhöhung der Wahrfähigkeit im Arzt – Patientenverhältnis zur Vermeidung unnötiger Arztinanspruchnahmen und Krankschreibungen. Um dies zu ermöglichen, ist unter anderem eine wesentlich verbesserte Strukturierung und Vergütung des Arzt-Patientengesprächs zwingend erforderlich.
- o. Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit durch Belohnungssysteme für Versicherte wie niedrigere Prämien (dafür mit Selbstbeteiligungen), Belohnungen für die Intensivierung von Präventions – und Bildungsmaßnahmen (Ernährungskurse – **Schnittstelle Bildungspolitik**) sowie Belohnungen für die Nichtinanspruchnahme des Systems durch Beitragsrückgewähr.

5. Europa und weltweit

- a. Gesundheitspolitik obliegt, gemäß dem Vertrag von Amsterdam, grundsätzlich nicht der Zuständigkeit der EU, sondern der Nationalstaaten und soll dort auch angesiedelt bleiben. Allerdings können auf europäischer Ebene Verbesserungen und Innovationen gefördert und vorgeschlagen werden, zu deren Formulierung und Umsetzung sich die Nationalstaaten eigenständig nicht in der Lage sehen, bzw. wo ein gemeinsames europäisches Handeln notwendig ist (z.B. Umweltschadstoffe als Krankheitsverursacher – **Schnittstelle Europapolitik**).

- b. Im Gesundheitswesen sollte aus folgenden Gründen **von dem Versuch vereinheitlichender europäischer Maßnahmen abgesehen werden**:
- Die Gesundheitssysteme der Europäischen Länder sind und bleiben sehr unterschiedlich. Dies betrifft sowohl die Finanzierungsarten, die länderspezifischen Kostenstrukturen und die unterschiedlichen Versorgungsaufträge und somit Leistungsumfänge in den Nationalstaaten Europas.
 - Aufgrund des hohen Versorgungsniveaus der Gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im europäischen Vergleich besteht die Gefahr der gezielten Einwanderung und Nutzung des deutschen Gesundheitssystems. Erfolgt dies ohne adäquate Beitragszahlung, droht eine Überlastung der Systeme. Die vorgelagerte private befristete Krankenversicherung bietet insbesondere ausländischen Mitbürgern eine gute Versorgung und bewahrt die gesetzlichen Systeme zusätzlich vor weiteren Belastungen.
 - c. Zur Überprüfung der unter b. genannten Thesen ist die Ermittlung von Kennzahlen über die Ausgabenstrukturen der EHIC (Europäische Versichertenkarte), die Volumina der Zahlungen Deutscher Krankenkassen ins weltweite Ausland, der Krankenversorgungsleistungen der Kommunen für ausländische hilfsbedürftige Menschen sowie deren teilweise kostenlose GKV-Versorgung abzubilden. Je nachdem welche Erkenntnisse aus diesen Kennzahlen gewonnen werden, könnte der **Geltungsbereich** der Gesetzlichen Krankenversicherung mittelfristig wieder **auf Deutschland/Europa begrenzt** werden. Der Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung müsste zukünftig ggf. nur denjenigen gewährt werden, die über die deutsche/europäische Staatsangehörigkeit oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland verfügen. Allen anderen Personengruppen können alternativ auf die Angebote der privaten Kranken- und Reisekrankenversicherungen zurückgreifen. In Notsituationen könnten diese durch staatliche Beitragszuschüsse voll- oder teilfinanziert werden. Im Allgemeinen würde dann der Grundsatz gelten: Wer ins Ausland reist, ob beruflich oder privat kann sich auch eine private (Reise-)Krankenversicherung leisten.
 - d. Dies würde dann auch für die bisherigen Entsendereregularien gelten, die den Geltungsbereich der GKV auf alle Länder der Welt auch außerhalb der Europäischen Union ausdehnt. Auch hier wäre es alternativ den Firmen zuzumuten, auf private Versicherungslösungen zurückzugreifen.

6. Strukturelle Ziele, medizinische Schwerpunkte und erste 10 Schritte

6.1 Strukturelle Ziele

- a. Beendigung der staatlich subventionierten Tötung der Ungeborenen mit Investitionen in Höhe von 33 Mio. EUR (ca. Wert 2017¹). Sofortige Umsteuerung desselben Betrages in die Unterstützung werdender Mütter bereits im ersten Jahr unserer politischen Mitgestaltungsmöglichkeit. Zusätzlich soll die Gewissensfreiheit aller im Gesundheitssystem agierenden pflegenden Kräfte sichergestellt werden. Niemand soll zukünftig mehr beruflich gezwungen, bedrängt oder benachteiligt werden, sofern er bestimmte Eingriffe aus Gewissengründen ablehnt.
- b. In den ersten 2 Jahren unserer Regierungsverantwortung wird ein Verfahren etabliert, welches verlässliche und objektive Kennzahlen liefert zu allen sich um die Abtreibung ergebenden Fragestellungen. Dies umfasst sowohl die tatsächlichen Fallzahlen, als auch die in Kausalität dazu stehender Krankheitskosten wie z.B. die posttraumatische Belastungsstörung (früher Post-Abortion-Syndrom). Diese Kennzahlen sind für eine nachhaltige Umsteuerung gesundheitspolitischer Maßnahmen erforderlich.
- c. Transformation des deutschen Gesundheitswesens in der Form, dass zum Ende der Legislaturperiode, für die wir regierend in Verantwortung waren, erstmalig keine Subventionierung des Gesundheitswesens aus dem laufenden Staatshaushalt mehr erfolgt.
- d. Erstausschüttungen für Härtefälle aus dem neugegründeten Sozialfonds im letzten Jahr der Legislaturperiode, für die wir in Regierungsverantwortung gewählt wurden.
- e. Zum Ende der Legislaturperiode sollen ebenfalls die Engpässe im Fachkräftemangel spürbar verbessert worden sein. Zu den Maßnahmen gehören in dieser Reihenfolge: 1. die Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes von Pflegekräften u. a. durch Verbesserung der Gehälter 2. die Senkung des NC für Landärzte in Ausbildung, sowie 3. die Aus- und Weiterbildung medizinischen Fachpersonals aus europäischen Nachbarstaaten.

¹ 32,6 Mio EUR ermittelt auf der Grundlage von Spieler „Der verleugnerte Rechtsstaat“, 2005, S12+S13 i. V. m. Bundesdrucksache 15/1556, S. 67+68, Anfrage Hubert Huppé

6.2 Medizinethische Schwerpunkte

a. Bioethische Grundlagen (Menschenbild)

Das christliche Menschenbild unterscheidet den Wert (und die Würde) vom Nutzen (Gebrauchswert) einer Person. Die Würde des Menschen stellt einen Selbstwert dar, der nicht nach Gesichtspunkten des Nutzens zu quantifizieren ist. Diese Würde kommt grundsätzlich allen Menschen in gleicher Weise zu. Der Mensch ist nicht nur im Kindesalter, sondern das ganze Leben auf Beziehungen zu anderen Menschen angewiesen: nicht nur, wenn er durch Krankheit eingeschränkt, körperlich oder geistig behindert ist, sondern auch, wenn er als gesunder Mensch vermeintlich „autonom“ agiert. Dieses lebenslange Angewiesensein findet seinen Ausdruck in der Fürsorge für Andere. Diese Fürsorge tritt bei kranken und behinderten Menschen am deutlichsten hervor. Das Angewiesensein auf Andere entwürdigt den Menschen keineswegs. Nicht die größtmögliche Autonomie, sondern Liebe und Fürsorge sind die grundlegende Dimension des Menschseins. Aufgabe von Menschen ist es, in ihrem Handeln der Fürsorge für Andere zu entsprechen.

b. Abtreibung

Entwickelt werden soll ein Programm, welches mutmachend auf werdende Mütter und Väter wirkt, um diesen eine möglichst unproblematische Schwangerschaft und Entbindung zu ermöglichen. Die heutige staatliche Subvention in Form von Kostenersatzung für die Tötung Ungeborener in Höhe von ca. 33 Mio. EUR jährlich wird umgelenkt zur Förderung und Unterstützung von Paaren, die ein Kind erwarten, und schwangeren Frauen, die von ihren Partnern im Stich gelassen wurden.

c. Genforschung / Gen-Editing

Genom-Editing-Technologien versprechen neuartige und leistungsfähige Ansätze zur Modifikation genomischer Sequenzen und sollen zur Behandlung vieler menschlicher Erkrankungen, wie z.B. Hämophilie, Sichelzellenanämie und verschiedener Krebsformen eingesetzt werden. Die CRISPR/Cas9-Technologie (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats) eröffnet Möglichkeiten, das Genom von Pflanzen, Tieren und Menschen auf einfache und effektive Weise mit höchster Präzision zu verändern. Damit können mittels einer Art „Gen-Schere“ nicht nur somatische Zellen behandelt, sondern auch in die menschliche Keimbahn eingegriffen werden. Allerdings ist umstritten, ob die Treffsicherheit der Methode garantiert werden kann. Das Cas9-Protein kann eventuell auch andere Bereiche des Genoms schneiden (off-target-Effekte). Weitergehend warnen Kritiker davor, dass die Auswirkungen solcher Eingriffe in die Keimbahn auf spätere Generationen

nicht absehbar sind. Es stellen sich zunehmend auch ökonomische und rechtliche Fragen wie z.B. nach der Patentierung. Während der zukünftige mögliche Einsatz von CRISPR/Cas9 an individuellen Menschen im somatischen Bereich mit den genannten Risiken potentiell neue therapeutische Optionen bieten könnte, ist der Eingriff in die menschliche Keimbahn hoch umstritten. Zur Wahrung der menschlichen Identität und seiner Würde gehört, Menschen nicht anhand eines von anderen entworfenen Bauplans zu konstruieren oder gar gezielt zu produzieren.

Diese Unterscheidung zwischen der Genombearbeitung in somatischen Zellen und in Keimzellen ist daher entscheidend.

Bündnis C hat, wie auch viele andere Parteien, ernsthafte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und der ethischen Auswirkungen des Keimbahn-Editings.

In Deutschland ist derzeit eine solche Forschung durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Es gibt allerdings Vorstöße einzelner Wissenschaftler z.B. aus dem Umkreis der Wissenschaftsakademie „Leopoldina“, das Gesetz zu ändern. Es sollen laut einem Diskussionspapier (03/2017) Embryonen, die im Rahmen einer In-Vitro-Fertilisation (IVF) erzeugt wurden, für Forschungszwecke freigegeben werden, wenn sie entweder als nicht entwicklungsfähig eingestuft werden oder wenn die potentiellen Eltern sich gegen eine Schwangerschaft entscheiden.

Bündnis C spricht sich für ein Moratorium zur Anwendung von Genome-Editing an menschlichen Embryonen aus. Wissenschaftliche Forschung, deren Ergebnisse derart grundlegende Auswirkungen auf das menschliche Selbstverständnis haben, muss stärker gesellschaftlich eingebettet sein und darf keine interne Angelegenheit der wissenschaftlichen oder medizinischen Community bleiben. Keimbahn-Intervention und verbrauchende Embryonenforschung sollen aus ethischen Gründen weiterhin verboten bleiben, so dass Manipulation und Selektion mittels der Gen-Schere ausgeschlossen bleiben.

d. Reproduktionsmedizin

Reproduktionsmedizinische Maßnahmen, wie z.B. die In-vitro-Fertilisation, zielen auf die Geburt eines Kindes bei Paaren mit unerwünschter Kinderlosigkeit. Die bisher verwendeten Verfahren sind nach wie vor ineffektiv und mit erheblichen psychischen, physischen und finanziellen Belastungen für die kinderlosen Paare verbunden. Viele Techniken wie z.B. die im Ausland angebotene anonyme Eizellspende sind zudem rechtlich umstritten (verfassungsrechtlich gegebenes Recht auf Kenntnis der Abstammung). Zudem besteht die Gefahr der Kommerzialisierung solcher Leistungen. Im Ausland wird beispielsweise der sog. „Single Embryo Transfer“ angeboten, bei der künstlich befruchtete Eizellen nach morphologischen Gesichtspunkten in „Güteklassen“ eingeteilt werden. Bündnis C lehnt die

Anwendung dieser aus der Wirtschaft übernommenen Klassifikation auf entwicklungsfähige Embryonen strikt ab, da die weniger aussichtsreichen ausgeschlossen und entsorgt werden. Wir plädieren für eine Beibehaltung des Verbots des Single-Embryo-Transfers in Deutschland, da dieser unaußweichlich mit der Entstehung zusätzlicher, als minderwertig klassierter Embryonen verbunden ist, die dann verworfen werden (selektiver Fetozid). Die Schutzwürdigkeit des Embryos gegenüber den Interessen ungewollter kinderloser Paare ist durch diese Methode nicht mehr gegeben. Embryonen werden bewusst mit dem Ziel einer höheren Erfolgsrate für Schwangerschaften geopfert.

Wir treten gegen die zunehmend gesellschaftlich vertretene Ansicht ein, Embryos nicht als Menschen zu betrachten. Embryonen haben in sich selbst das Potential, sich zu einem vollständigen menschlichen Organismus zu entwickeln. Embryonen sind nicht von der Gattung Mensch zu trennen. In Embryonen ist bereits die Individualität des Menschen angelegt. Es gibt keine Stadien der Entwicklung, die einen Übergang des Embryos vom „Nicht-Menschen“ zum Menschen markieren. Bündnis C setzt sich daher für eine Gesetzgebung ein, die nicht nur den menschlichen Würdestatus des Embryos festschreibt, sondern auch den Embryo konsequent schützt. Dies gilt besonders für die Techniken der Reproduktionsmedizin.

Ethische Leitlinie von Bündnis C ist für die Reproduktionsmedizin, dass es kein Recht auf ein Kind gibt. Ungewollt kinderlose Paare sollen die bestmögliche Beratung und Begleitung erhalten. Die Erfüllung ihres Kinderwunsches hat jedoch seine Grenze, wo dafür das Leben von Embryos geopfert wird. Ebenso lehnt Bündnis C jede Form von Leihmutterchaft ab. Wir befürworten und vereinfachen stattdessen die Adoption ungewollter Kinder durch verheiratete Paare.

e. Organspende

Ende der 1960er Jahre wurde als Feststellung des Todeszeitpunkts die bis dahin gültige Definition des „Herztodes“ durch die Definition des „Hirntodes“ einer Kommission der Harvard Medical School abgelöst. Damit wurde der Transplantationsmedizin der Weg freigemacht, um lebensfrische Organe zu erhalten. Das Gehirn gilt seitdem als das entscheidende Lebensorgan. Mit dem Tod des Gehirns funktionieren basale Grundantriebsmechanismen des Körpers wie die Atmung, das Bewusstsein oder die Regulation des Salz-/Wasserhaushaltes nicht und können auch nicht mehr wiederhergestellt werden. Andererseits schlägt das Herz weiter, der Mensch kann seine Körpertemperatur regulieren, bewegt sich spontan und reagiert auf Berührung. Beim Aufschneiden des Körpers zur Organentnahme kommt es häufig zu Blutdruck-, Herzfrequenz- und Adrenalinanstieg. Deshalb bekommen

Spender bei der Organentnahme muskelentspannende Mittel und Opiate oder sogar eine Vollnarkose. Auch wenn das Gehirn ein wichtiges Organ zur Aufrechterhaltung des Lebens ist können wissenschaftlich nachweisbar zahlreiche komplexe Organfunktionen (Herz-Kreislaufsystem, Leber, Nieren, Hormon- und Immunsystem) auch ohne intaktes Gehirn aufrechterhalten werden. Wir erachten die Hirntod-Definition aus diesen Gründen als willkürlich und den Hirntod nicht als Tod des Menschen, sondern als Stadium des Sterbeprozesses.

Kranke werden in diesem Setting dazu geführt, auf den tödlichen Unfall eines gesunden Menschen zu hoffen, um den eigenen Tod zu verhindern. Die Transplantationsmedizin suggeriert damit, dass es ein Recht auf ein fremdes Organ gebe. Damit werden die Grenzen der Heilkunst überschritten. Wir sehen dahinter ein materialistisches Menschen- und Weltbild, das den Tod mit allen Mitteln hinauszögern will. Transplantierte können nur bedingt als geheilt gelten. Der Körper wehrt sich naturgemäß gegen das fremde Organ. Medikamente mit zahlreichen Nebenwirkungen sollen das Abstoßen verhindern und setzen dafür die Immunreaktion des Körpers gefährlich herab. Der menschliche Körper ist offensichtlich kein Ersatzteillager, sondern jeder ein originales Geschöpf mit einer einzigartigen DNA.

Wir sehen die Transplantationsmedizin als riskante Methode kurzzeitiger Lebensverlängerung, die häufig das Leiden verlängert, dem der Tod das natürliche Ende setzt. Zudem ist sie mit extrem hohen Kosten verbunden, während die Budgets für einfach heilbare Krankheiten immer mehr limitiert werden. Wir sagen deshalb nicht dem Organmangel, sondern der Hirntod-Definition und der damit arbeitenden Transplantationsmedizin den Kampf an. Wir lehnen jeden politischen Druck zur Organspende ab, insbesondere eine Widerspruchslösung. Organspende ist kein Akt der Nächstenliebe, wenn man im Sterben seine Organe nicht mehr braucht und sie zur anonymen Verwendung freigibt. Nächstenliebe kann sich nur im Leben und gegenüber dem Nächsten erweisen. In einer beziehungsorientierten Sicht sind deshalb nur freiwillige Lebendspenden zu rechtfertigen, wo eine Beziehung zwischen Spender und Empfänger besteht oder hergestellt wird und niemand zu Tode kommen muss, damit ein Organ geliefert wird. Nur so wird dem Organhandel der Boden entzogen, dem überall in der Welt Menschen geopfert werden.

f. Prävention und Gesundheitsförderung

Das Gesundheitssystem in Deutschland stellt traditionell die Therapie von Erkrankungen in den Mittelpunkt der Versorgung. In den letzten Jahren gibt es Bemühungen der Gesundheitspolitik, die Prävention zu stärken. Durch die steigende Lebenserwartung wächst der Anteil von chronisch Kranken. Diese Veränderungen im Krankheitsspektrum und die damit verbundenen finanziellen Belastungen sind der Anlass für die Umstellung der Gesundheits-

politik. Chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankheiten, Krebs, Typ-2-Diabetes und Demenz, die gehäuft zusammen auftreten (Multimorbidität), führen zu einem dauerhaften Versorgungsbedarf der Betroffenen im Gesundheits- und Sozialsystem sowie im familiären Umfeld. Bündnis C setzt sich neben der Prävention dieser Erkrankungen für eine Stärkung der Gesundheitsförderung ein. Die WHO definiert Gesundheitsförderung in der Ottawa-Charta als „Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“ (WHO 1986). Bei Gesundheitsförderung geht es um ein Handeln auf der Basis von „Schutzfaktoren“ und eine Stärkung von Ressourcen bei Individuen und gesellschaftlichen Gruppen, die Voraussetzungen für eine verbesserte Gesundheitsentwicklung darstellen. Zu diesen gesundheitsrelevanten Bereichen zählen soziale und wirtschaftliche Faktoren (z.B. Bedingungen am Arbeitsplatz, soziale Netzwerke), Umweltfaktoren (z.B. Luft- und Wasserqualität, Wohnbedingungen), Lebensstil (z.B. Bewegung, Ernährung, Drogenkonsum, Stressbewältigung) und Zugang zu gesundheitsrelevanten Angeboten (z.B. Bildungsangeboten, Freizeitmöglichkeiten).

Bündnis C setzt sich für eine Stärkung der Gesundheitsförderung im gesamten gesellschaftlichen Umfeld, nicht nur bei den gesundheitsspolitischen Akteuren ein. Statt staatlicher Steuerung setzen wir darauf, im öffentlichen Sektor ein Problembewusstsein zu fördern und innovative Lösungsansätze auf verschiedenen Handlungsebenen zu entwickeln. Gesundheitsförderung muss dort verankert werden, wo Menschen leben und arbeiten. Die soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen erfordert an dieser Stelle besondere Beachtung. Es besteht derzeit die Gefahr, dass durch das neue Präventionsgesetz (2017) und die Betonung der individualisierten (mischbezogenen) Krankheitsprävention die soziale Ungleichheit in Deutschland weiter zunimmt. Der Hauptansatz der Gesundheitsförderung sollte nach unserer Auffassung darin bestehen, ein gesundes Interesse an der körperlichen Gesundheit zu wecken, ohne körperliche Fitness zu vergöttern oder ein Leben völlig ohne Krankheit erzielen zu wollen.

g. Palliativmedizin

Der Wunsch vieler moderner Menschen ist es, das eigene Leben vollkommen kontrollieren zu können. Dies schließt auch das Ende des Lebens mit ein. Lebenssituationen, in denen z.B. Krankheitsbedingt diese Kontrolle nicht mehr möglich ist, werden als defizitär empfunden. Dabei wird übersehen, dass Sterben eine wichtige Lebensphase ist, in der schrittweise die Kontrolle verloren wird und man sich irgendwann ganz in die Pflege anderer Menschen begeben muss. Patientenverfügungen suggerieren, dass ein würdevolles Sterben nur dann möglich ist, wenn man die komplette Kontrolle über das Geschehen behält. Dabei wird übersehen, dass Sterben vielschichtiger verläuft

als es durch die Patientenverfügung abgebildet werden kann. Wir treten dafür ein, Patientenverfügungen ernst zu nehmen, deren Grenzen im konkreten Sterben eines Menschen aber mehr anzuerkennen. Ein „gutes Sterben“ darf z.B. niemals darauf reduziert werden, was der Betroffene gewünscht hat. Dies betrifft auch den Bereich der Tötung auf Verlangen. Wir treten dafür ein, dass alle Anstrengungen unternommen werden, dass niemand den Eindruck haben muss, es sei besser zu sterben als weiterzuleben. Wir setzen uns dafür ein, dass in Medizin und sozialen Einrichtungen, Sterbende ein Umfeld vorfinden können, in dem sie Begleitung und Zuwendung finden. Dazu gehört auch, dass die moderne Medizin die Grenze des Machbaren anerkennt.

Konkret setzen wir uns für einen finanziellen Ausbau der Palliativmedizin im ambulanten und stationären Bereich ein. Dies betrifft auch den Bereich der Forschungsförderung, wo derzeit ein fast ausschließlicher Fokus auf der kurativen Medizin liegt. Wir fordern weiter, dass qualitativ hochwertige Palliativangebote niedrigschwellig angeboten und in die allgemeine Versorgung besser integriert werden. Dazu gehört auch die Fort- und Weiterbildung der beteiligten Berufsgruppen. Die palliative Pflege erfordert einen hohen personellen Aufwand. Daher fordern wir, dass die Vergütung den pflegeintensiven Versorgungsbedarf besser abdeckt. Dazu gehört auch die Festlegung von Mindestgrenzen für Pflegepersonal in palliativ tätigen Einrichtungen. Politisch müssen zusammen mit Akteuren im Gesundheitswesen allgemeine Qualitätskriterien für Palliativeinrichtungen formuliert und die Finanzierung geregelt werden. Dazu gehört auch die Förderung ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unter Versorgungssichtspunkten ist weiterhin wichtig, den Bedarf an ambulanten und stationären Palliativeinrichtungen in Deutschland zu ermitteln und ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen.

Als christliche Partei setzen wir uns bewusst dafür ein, den Tod in der Gesellschaft nicht weiter zu verdrängen (Psalm 90,12), sondern ein gesamtgesellschaftliches Umfeld zu fördern, in dem Menschen in Würde sterben können und dabei von Pflegekräften und Angehörigen liebevoll und kompetent begleitet werden. Dazu gehört auch die bessere Verankerung der Palliativmedizin in der Sozialgesetzgebung und Pflegeversicherung.

h. Altenpflege

Die Anforderungen an die Pflege haben sich stark verändert. Der Anteil alter Menschen mit multimorbiden Krankheitsbildern und Demenzerkrankungen steigt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2015 in Deutschland etwa 2,9 Millionen Menschen pflegebedürftig. Davon wurden 70% (rund 2,0 Millionen Menschen) zu Hause von Angehörigen gepflegt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz wurde 2017 nach langer Diskussion eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung vorgenommen. Unter anderem

wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der neben den körperlichen im gleichen Umfang die kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Anstatt der drei Pflegestufen gibt es fünf Pflegegrade, zudem werden die Leistungshöhen verändert. Die Umstellung auf Pflegegrade ermöglicht eine differenziertere Einschätzung des benötigten Pflegeaufwandes, stellt aber auch eine Herausforderung für die Pflegeeinrichtungen dar.

Für Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen ist es oft schwierig eine gute Balance zwischen Pflege und Beruf zu finden. 2015 trat das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in Kraft. Angehörige, die Zeit für die Organisation einer akut aufgetretenen Pflegesituation benötigen, können bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben. Mit der Pflegezeit haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen. Es gilt zudem ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen.

Neben dem personellen Ausbau von Pflegeeinrichtungen sehen wir die primären Lösungsansätze zur Behebung des Pflegenotstands in der Stärkung der familiären und nachbarschaftlichen Verantwortung für Pflegebedürftige. Nach unserer Auffassung sind die Weiterentwicklung der Familienpflegezeit und der Pflegezeit richtig, alleine jedoch nicht ausreichend, um die Versorgung der zunehmenden Zahl Pflegebedürftiger sicherzustellen. Pflegende Angehörige brauchen jedoch meist längerfristige Lösungen, die wir im Rahmen der bedingten Grundsicherung mit einem Pflegegehalt sicherstellen. Neben professioneller Beratung bauen wir außerdem ambulante Hilfsdienste und Kurzzeitpflegeangebote zur Entlastung pflegender Angehöriger aus.

Um dem demografischen Wandel entgegenzusteuern, geben wir familienpolitischen Maßnahmen zur Stärkung und Aktivierung des familiären Umfelds höchste Priorität (**Schnittstelle Familienpolitik**). Neben spürbaren Auswirkungen dieser Maßnahmen auch auf die familiäre Pflege setzen wir uns für den kommunalen Ausbau ambulanter Wohn- und Pflegeformen ein.

Nach unserem christlichen Menschenbild kommt dem Einzelnen eine aktive Rolle als Mitgestalter seiner Lebenslage und seiner Umwelt zu. Dazu zählt neben der Selbstverantwortung auch die freiwillige Übernahme von Mitverantwortung im eigenen nachbarschaftlichen Lebensbereich. Darum setzen wir uns für den Ausbau von Nachbarschaftszentren ein, die durch die Verknüpfung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften Pflege und Unterstützung von alten Menschen anbieten. Durch den systematischen Aufbau solcher Nachbarschaftszentren bieten sich angesichts des

demographischen Wandels die betreuenden, logistischen und räumlichen Voraussetzungen, um nachbarschaftliche Hilfe für das gesamte umliegende Wohnquartier anbieten zu können.

Wo die Kosten für eine Pflegeeinrichtung die finanziellen Leistungen aus der Pflegeversicherung und die finanziellen Möglichkeiten des Pflegebedürftigen übersteigen, sollen Angehörige angemessen daran beteiligt werden. Paragraf 1601 BGB regelt: „Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.“ Einen Selbstbehalt von 100 000 € Jahreseinkommen, wie im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung geplant, halten wir für zu hoch und ungerechtfertigt gegenüber der Leistung, die pflegende Angehörige erbringen. Angesichts explodierender Sozialausgaben muss das familiäre Umfeld seine Sozialverantwortung sowohl personell als auch finanziell wahrnehmen.

i. Betreuung behinderter Menschen

Dafür erbitten wir noch Zuarbeit von Experten.

6.3 Die ersten 10 Schritte

1. Sofortige Beendigung der staatlich subventionierten Tötung ungeborener Kinder (außer im Falle der Abwägung von Leib und Leben der Mutter gegen Leib und Leben des Kindes) bei gleichzeitigem Start eines Sofortprogramms in Höhe von 33 Mio. EUR jährlich zum Schutz und zur Unterstützung werdender Mütter und ihrer Kinder.
2. Eine breite gesellschaftliche Debatte über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und die Notwendigkeit ihrer Begrenzung. Werdende Eltern, die sich gegen solche vorgeburtlichen Tests entscheiden oder sogar wissentlich für ein behindertes Kind, dürfen nicht in Erklärungsnot geraten, sondern sollten besser unterstützt werden. Angesichts der zunehmenden Möglichkeiten der Pränataldiagnostik und der begrenzten therapeutischen Konsequenzen kommt der ergebnisoffenen Beratung eine besondere Bedeutung zu. Beratung darf nicht die Botschaft vermitteln, dass die Geburt eines Kindes mit einer Behinderung unbedingt vermieden werden sollte.
3. Analyse von Missbrauchspotentialen aller Teilnehmer des deutschen Gesundheitswesens, **Entwicklung geeigneter Kennzahlen** zu deren Überwachung und Entwicklung von Lösungen, wie die bisherigen Missbräuche zukünftig reduziert werden können.

4. Analyse und Entwicklung von Vorschlägen zur Komplexitätsreduzierung des GKV Systems zum Zwecke der Erhöhung der Transparenz von Wirkungszusammenhängen, zur Vereinfachung der politischen Steuerungsmöglichkeit und Ermittlung von Einsparpotentialen.
5. Sammlung aller Vorschläge, wie das Gesundheitswesen nicht nur ohne Subventionen aus dem lfd. Haushalt auskommen kann, sondern auch wie Überschüsse generiert werden können, die dann zur Refinanzierung eines Sozialfonds zur Abfederung von Härtefällen eingesetzt werden können.
6. Stärkung des Hausarztprinzips. Vertrauen und eine Beziehung zum behandelnden Arzt sind wichtige Kriterien für Prävention und Behandlung. Die Hausarzt-Ausbildung ist aufzuwerten, Haus- und Facharztthonorare sind anzugleichen.
7. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ärzte und Pflegekräfte durch Halbierung der Dokumentationspflichten und vereinfachte Abrechnungen.
8. Flächendeckende Geburtsstationen und freie Hebammen statt Abtreibungskliniken. Freie Hebammen brauchen existenzsichernde gesetzliche Rahmenbedingungen. Die Haftpflichtversicherung muss mit den Honoraren von den Krankenversicherungen getragen werden.
9. Stärkung der häuslichen Pflege mit einem bedingten Grundeinkommen für pflegende Angehörige.
10. Gesetzliche Neuregelung von Patientenverfügungen, damit die letzte Verantwortung und Entscheidung über lebensverlängernde Maßnahmen beim Patienten bzw. den Angehörigen und nicht beim behandelnden Arzt liegt.

7. Beziehung und Abgrenzung zu anderen Parteien / USP

- Als einzige Partei stellen wir verlässliche, objektivierbare und nicht willkürlich veränderbare christliche Leitlinien in das Zentrum unseres Handelns.
- Als einzige Partei planen wir gleichzeitig die Förderung der gesetzlichen Krankenkassen, der Privaten Krankenversicherung sowie den sozialpolitischen Ausbau und Stärkung der Auslandskrankenversicherung.
- Als einzige Partei fordern wir die Abschaffung der staatlichen Subventionierung des Systems durch mehrere Mrd. EUR jährlich aus dem laufenden Haushalt des Bundes. Gesundheit ist ein hohes Gut, das auch von der Politik bestmöglich geschützt und gestärkt werden soll, aber nicht den Staatshaushalt überlasten kann auf Kosten der nächsten Generation. Eine alternde Gesellschaft, die zu wenige Kinder großgezogen hat, kann nicht weiter Maximalversorgung fordern bei personell und finanziell schrumpfenden Ressourcen. Diese begrenzten Ressourcen benennen wir klar und zeigen realistische Möglichkeiten zur

Sicherung der Grundversorgung auf als Kontrapunkt zu den andauernden Wachstumsutopien der anderen Parteien.

- Als einzige Partei betonen und stärken wir das Verschuldensprinzip und die Verschuldenshaftung sowie die Eigenverantwortung in der Gesundheitsfürsorge.
- Wir unterstützen die Forderung der GRÜNEN Arbeitsgruppe für Bioethik, die feststellt hat, dass Embryonen menschliches Leben sind und den Schutz der GRÜNEN Partei verdienen² und fordern dazu auf, dies konsequent auf den Schutz vor Abtreibung von Embryonen bis zur 12. Schwangerschaftswoche und im Falle einer Behinderung bis kurz vor der Geburt auszuweiten.
- Wir unterstützen den Bezug der CDU auf das christliche Menschenbild in ihrem Programm und fordern sie auf, ihre Gesundheitspolitik daran auszurichten. Insbesondere stellen wir uns gegen Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Ärzten, Patienten und gesunden Menschen durch gesundheitspolitische Maßnahmen. Pflichtstunden für Arztpraxen und ein Verbot sog. „Konversionstherapien“ verletzen Selbstbestimmung und Therapiefreiheit, eine Widerspruchslösung für Organspenden und Impfpflicht das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
- Wir unterstützen Strömungen in der FDP, die die privaten Krankenversicherungsgesellschaften als wesentliche Teilnehmer am deutschen Gesundheitswesen anerkennen. Für solche die das Heil allerdings in einer vollständigen Privatisierung des Gesundheitswesens sehen, empfehlen wir einen Blick in die USA, wo die Dominanz der privaten Krankenversicherungsgesellschaften zu 50 Mio. unversicherten US-Bürgern geführt hat.
- Wir würdigen Bestrebungen der SPD und der LINKEN, die die Abschaffung der sogenannten Zwei-Klassen-Medizin fordern und eine Bürgerversicherung für das rechte Modell halten. Wir können über eine Bürgerversicherung sprechen, wenn das GKV-System funktioniert und nicht wie heute Milliardenverluste Jahr für Jahr produziert. Das Wort der Zwei-Klassen-Medizin halten wir für eine unzulässige Diffamierung des vermutlich besten Gesundheitswesens der Welt. Dem setzen wir bewusst den Begriff Weltklasse-Medizin entgegen. Überdies wird es in jedem System dieser Welt immer einen Unterschied zwischen denen geben, die sich aufgrund ihres Vermögens höhere Leistungen einkaufen können, und ärmeren Bevölkerungsschichten, denen dies nicht möglich sein wird. Der Wunsch nach Auflösung dieses Konfliktes offenbart die sozialistische bzw. kommunistische Ideologie dieser Parteien.
- Im Unterschied zur AfD legen wir ein gesundheitspolitisches Programm vor, bevor wir gewählt werden, weil Gesundheitspolitik für uns kein Nebenthema ist. Wir unterstützen die Forderung nach mehr Wettbewerb im

² <https://www.gruene-bundestag.de/themen/bioethik/kommt-der-genetisch-optimierte-mensch>

Versicherungssystem, wozu die angestrebte Abschaffung der sogenannten „Zwei-Klassen-Medizin“ jedoch im Widerspruch steht. Der liberalen Grundrichtung widerspricht das auch von der AfD geforderte Verbot sog. „Konversionstherapien“. Wir halten fest, dass das deutsche Gesundheitssystem grundsätzlich nicht durch Asylanten gefährdet ist, sondern durch hausgemachte Fehler, die wir korrigieren wollen.

Es steht dem Wähler frei, sich für die politische Gestaltung des Gesundheitswesens von Parteien zu entscheiden, die:

- den Menschen als ein evolutionäres Zufallsprodukt dem Tier vergleichbar betrachten wie die gesamte linke und liberale politische Szene, oder
- den Menschen zwar als ein Abbild Gottes sehen, aber um des Verlustes der Wählermehrheit willen ihre Politik nicht daran messen wie die C-Parteien, oder
- das christliche mit dem nationalistischen Menschen- und Weltbild zu vereinen suchen,

... oder für die Partei Bündnis C – Christen für Deutschland, die wir den Menschen als ein Geschöpf Gottes sehen und mit einem beziehungsorientierten, innovativen Politikansatz versuchen, unserer Verantwortung vor Gott und Menschen in unserem politischen Handeln gerecht zu werden. Dafür gilt auch in der Gesundheitspolitik:

Das christliche Zeugnis besteht in Wahrheit und Liebe!

Referenzen:

- Ulrich Eibach: Menschenwürde an den Grenzen des Lebens (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagshaus, 2000).
- Giovanni Maio: Mittelpunkt Mensch. Lehrbuch der Ethik in der Medizin (Stuttgart: Schattauer, 2017).
- Klaus Hurrelmann, Matthias Richter, Theodor Klotz, Stephanie Stock (Hrsg.): Referenzwerk Prävention und Gesundheitsförderung. Grundlagen, Konzepte und Umsetzungsstrategien (Göttingen: Hogrefe, 2018).



Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29
76137 Karlsruhe

E-Mail: info@bueundnis-c.de
Web: www.bueundnis-c.de

Protokoll des ordentlichen Bundesparteitages 2019 (Delegiertenparteitag)

am 10. Februar 2019 im Evangelischen Allianzhaus Bad Blankenburg

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
9:00 Andacht

10:00 **Eröffnung des Bundesparteitages** durch die Bundesvorsitzende Karin Heepen:

Aktueller Stand der Unterstützerunterschriften ca. 2600 bestätigte und 600 unbestätigte. Widerstand und Misstrauen gegen Politik. Polarisierung und festgelegte Meinungen. Aber dadurch größere Reichweite, neue Netzwerke und Gruppen erreicht. Ablehnung aushalten, das Land vorbereiten. Menschen nicht verzwecken, sondern Beziehungen aufbauen. Ora et labora.

10:10 **1. Formalien**

a) **Ordnungsgemäße Ladung**

Die Einladung ist satzungs- und fristgerecht erfolgt.
Es gibt keine Gegenrede.

b) **Beschlussfähigkeit**

Es sind 16 stimmberechtigte Delegierte und 3 Mitglieder des Bundesvorstandes anwesend. Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

c) **Wahl des Protokollführers**

Vorschlag: Johann Siwa
Beschluss (offene Abstimmung): 18 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung
Johann Siwa nimmt die Wahl an und ist damit zum Protokollführer bestellt.

d) **Beschluss der Tagesordnung**

Es liegen 2 Anträge zum Europawahlprogramm vor unter 7a) und Antrag 3 des Bundesvorstandes unter 10. TOP 3 wird auf TOP 8 verschoben.
Beschluss (offene Abstimmung): 18 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
Damit ist die geänderte Tagesordnung angenommen.

e) **Wahl des Versammlungsleiters**

Vorschlag: Hartmut Voß
Beschluss (offene Abstimmung): 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Hartmut Voß nimmt die Wahl an und ist somit zum Versammlungsleiter bestellt.

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heitz, Johann Siwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 1 von 6

f) **Antrag des Bundesvorstandes: Rederecht für Gäste ab TOP 7**

Es sind 13 Mitglieder als Gäste anwesend.
Beschluss (offene Abstimmung): 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

10:20 **2. Beschlussfassung über das Protokoll des Bundesparteitages vom 06.10.2018 in Fulda**

Das Protokoll liegt allen vor.
Beschluss (offene Abstimmung): 16 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
Damit ist das Protokoll vom letzten Bundesparteitag einstimmig angenommen.

10:25 **3. Wahl eines Wahlausschusses (Wahleiter und Wahlhelfer)**

Vorschlag Wahlleiter: Manfred Schmidt
Vorschlag Wahlhelfer: Jürgen Graalfs, Klaus-Dieter Schlottmann
Beschluss (offene Abstimmung im Block): 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

10:30 **4. Nachwahl eines Stellvertretenden Bundesvorsitzenden**

Andreas Wolff erklärt die Gründe für seinen Rücktritt vom Amt des Stellvertretenden Bundesvorsitzenden.

Ute Büschkens-Schmidt stellt sich zur Wahl. Persönliche Vorstellung.

Beschluss (geheime Abstimmung): 19 abgegebene Stimmen, 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Ute Büschkens-Schmidt nimmt die Wahl an.

10:38 **5. Nachwahl des Bundesschatzmeisters**

Es liegen keine Bewerbungen für das Amt des Bundesschatzmeisters vor.
Damit kann keine Nachwahl erfolgen.

10:39 **6. Nachwahl zum Bundesschiedsgericht**

Es liegen keine Bewerbungen für das Bundesschiedsgericht vor.
Damit kann keine Nachwahl erfolgen.

10:40 **7. Anträge zum Europawahlprogramm**

Änderungsantrag 1 zum Europawahlprogramm:

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge folgende Ergänzung im Vollprogramm Abschnitt 8.1 beschließen:

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge lehnen wir ab. Die Einführung von Umweltzonen hat die Feinstaubbelastung in den Städten kaum gesenkt, weil verkehrsbedingter Feinstaub nur einen sehr geringen Anteil des natürlichen Feinstaubes ausmacht. Rußfilter für die Einhaltung der Umweltgrenzwerte der EU-Kommission haben den Feinstaub-Ausstoß von Dieselmotoren immer mehr gesenkt, gleichzeitig jedoch technisch bedingt die Stickoxid-Werte steigen lassen. Um den Grenzwert für Stickoxide einzuhalten, sollen deshalb die neuen Grenzwerte für Feinstaub gelockert werden.

Und in der Kurzfassung Abschnitt 8.1.:

Fahrverbote für Dieselfahrzeuge lehnen wir ab. Stattdessen soll die EU unnötige Feinstaub-Grenzwerte für Kraftfahrzeuge aufgeben.

a) **Aussprache**

Mehrere Redner: verschiedene Auffassungen zu Grenzwerten, Messstellen, Lobbyismus.

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heitz, Johann Siwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 2 von 6

11:45 10. Antrag 3 des Bundesvorstandes: Redaktionelle Änderung Eckpunkte zum Grundsatzprogramm

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge folgende redaktionelle Änderung in den Eckpunkten zum Grundsatzprogramm, Thema 1, Abschnitt 3, Absatz 2 beschließen:

- Das ideologisch begründete Aufheben des Pornographieverbots im Jahre 1969 hat sich im höchsten Maße als schädlich erwiesen. Kinder wurden sexualisiert, große Teile der Bevölkerung sind moralisch verroht. Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit wurden kommerzialisiert. Hier wollen wir die vor 1969 gültige Gesetzgebung wieder herstellen. wird wie folgt korrigiert:
- Das ideologisch begründete Aufheben des Pornographieverbots im Jahre 1973 hat sich im höchsten Maße als schädlich erwiesen. Kinder wurden sexualisiert, große Teile der Bevölkerung sind moralisch verroht. Der Mensch und seine Geschlechtlichkeit wurden kommerzialisiert. Hier wollen wir die vor 1973 gültige Gesetzgebung wiederherstellen.

a) Aussprache
keine Wortmeldungen

b) Beschluss (offene Abstimmung): 18 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

11:50 Mittagspause

13:00 11. Vorstellung der 6 Kerntemen zur Europawahl durch die Kandidaten

a) Vorstellung der Themen mit Powerpoint Präsentation:

1. Ein Europa der Nationen (Arne Gericke)
2. Wirtschafts- und Finanzpolitik für den Menschen (Micha Schlittenhardt)
3. Familie im Mittelpunkt der Gesellschaft (Arne Gericke)
4. Prüfstein Menschenwürde und Freiheitsrechte (Andreas Wolff)
5. Nachhaltigkeit in Industrie und Handel (Micha Schlittenhardt)
6. Außenpolitik für eine Kultur der Freiheit (Karin Heepen)

b) Diskussion

14:35 12. Initiativantrag: Änderungsantrag zu Antrag 1 des Bundesvorstandes von 6 Delegierten: Klaus-Dieter Schlottmann, Andrea Rehwald, Samuel Weiss, Wolfgang Peuckert, Birgit Graalfs, Jürgen Graalfs

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge folgende Änderung im Vollprogramm Abschnitt 3.1 Absatz 6 beschließen:

Satz 2, 1. Teilsatz:

Die festen Wechselkurse des Euro haben Griechenland zu einem wirtschaftlichen Vasallenstaat gemacht

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heiz, Johann Sliwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 4 von 6

GO- Antrag: Schließung der Rednerliste
Es sind 18 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.
Beschluss (offene Abstimmung): 18 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

b) Beschluss (offene Abstimmung): 15 Ja, 0 Nein, 3 Enth.
Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Änderungsantrag 2 zum Europawahlprogramm

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge folgende Ergänzung im Vollprogramm Abschnitt 8.1 beschließen:

Der Abschnitt:

Der Rückbau der Braunkohleverstromung und des Tagebaus soll als europäisches Umweltziel definiert werden, da Luftverschmutzung grenzüberschreitend ist, der Flächenverlust und die Naturschädigung auf Kosten der Allgemeinheit gehen.

Wird ergänzt durch:

Die eigenständige Energieversorgung Europas muss dabei sichergestellt bleiben.

a) Aussprache
Mehrere Redner: Ausstieg aus Kohle und AKW Ja oder Nein, Umfassendes Energiekonzept

b) Beschluss (offene Abstimmung): 17 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

11:25 8. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Beschluss des Europawahlprogramms

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge das vorgelegte Vollprogramm und die Kurzfassung von Bündnis C für die Europawahl 2019 beschließen.

a) Aussprache

GO-Antrag: TO ändern, die Abstimmung verschoben hinter Top 11
Beschluss (offene Abstimmung): 10 Ja, 5 Nein, 4 Enth.
Mehrheitlich angenommen. Die Abstimmung wird hinter TOP 11 verschoben.

11:30 9. Antrag 2 des Bundesvorstandes: Slogan für die Europawahl

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge als übergreifenden Slogan von Bündnis C für die Europawahl 2019 beschließen:

Einheit und Frieden durch starke Nationen

c) Aussprache

Erweiterung des anfänglichen Slogan, keine Einwände

d) Beschluss (offene Abstimmung): 17 Ja, 0 Nein, 1 Enth.
Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heiz, Johann Sliwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 3 von 6

Wird ersetzt durch:

Die festen Wechselkurse des Euro haben Griechenland in finanzielle Abhängigkeit von zahlreichen Gläubigern gebracht

a) Aussprache

Keine Wortmeldungen

b) Es sind 19 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.

Beschluss (offene Abstimmung): 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

14:40 13. Antrag 1 des Bundesvorstandes: Beschluss des Europawahlprogramms

Der Bundesparteitag am 10.02.2019 in Bad Blankenburg möge das vorgelegte Vollprogramm und die Kurzfassung von Bündnis C mit dem vom Delegiertenparteitag beschlossenen Änderungen für die Europawahl 2019 beschließen.

c) Aussprache

Keine Wortmeldungen

d) Beschluss (offene Abstimmung): 19 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

14:45 Kaffeepause

15:15 12. Planung Wahlkämpfe 2019

a) Kampagne Europawahl

Wahlwerbespot:

Bild Trümmerrfrauen und iranischer Führer Chamenei ausschneiden oder kürzer und synchron.
Logo und Web-Adresse öfter im Bild
Gibt es einen Radiospot? USB-Stick mit Werbespot

Belegung aller Landesseiten mit Werbetext und Bildern zu EU-Wahl
Aufsteller Großformat. Plakate mit christlichen Aussagen. Roll-Ups
Konzert mit Podiumsdiskussion am 16.2. in Karlsruhe für Jugendliche: Brexit, Menschenhandel, EU-Organen in der Podiumsdiskussion, unterstützt von ECR
Keine Anzeigen von Parteien mehr in zahlreichen christlichen Medien
Online Werbung, Facebook, Newsletter
Persönliche Kontakte zu Organisationen pflegen

b) Teilnahme an Landes- und Kommunalwahlen in 2019

Zur Kommunalwahl in Meck-Pom wurden einige Kandidaten aufgestellt.
In Sachsen keine Teilnahme an der Landtagswahl geplant.
Bündnis C-Mitglieder stellen sich für die Christliche Liste in Karlsruhe zur Wahl.

c) Kooperationen

Mit christlichen Verbänden (Familie, Umwelt, ...), Teilnahme an Veranstaltungen
Publikation zur Familienpolitik von Arne Gericke ist in Arbeit für die Familienverbände.

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heiz, Johann Sliwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 5 von 6

GO- Antrag: Schließung der Rednerliste

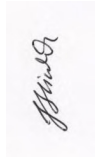
Es sind 16 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.
Beschluss (offene Abstimmung): 16 Ja, 0 Nein, 0 Enth.

16:44 13. Schlusswort der Bundesvorsitzenden

Christliche Medien gewinnen für Beiträge und Interviews
Online-Werbung verstärkt, Wahl-O-Mat ...
Kontakte zu Verbänden ausbauen (Familie, Schulen, Lehrer, Wirtschaft, Israel, Migranten, ...)
Gebet für die Wahlen
Abschluss mit Gebet

17:00 Ende des Bundesparteitages

Karlsruhe, den 26.02.2019



Johann Sliwa (Protokollführer)



Hartmut Voß (Versammlungsleiter)



Karin Heepen (Bundesvorsitzende)

Protokoll Delegiertenparteitag 10.02.2019 Bündnis C – Christen für Deutschland

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Heiz, Johann Sliwa, Victoria Schneider, Thomas Wiethe

Seite 6 von 6

Alle Jahre wieder: Der Spendenaufruf

Liebe Mitglieder,

durch Ihre großzügigen Spenden konnten wir einen aufwendigen Wahlkampf durchführen. Dafür sind wir sehr dankbar. Nun sind die Kassen natürlich leer. Die Arbeit aber geht weiter und die laufenden Kosten werden nicht weniger.



Wir haben Ihnen im letzten Eindruck-Heft auch von unseren Plänen berichtet, Mitarbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit und weitere Bereiche zumindest geringfügig anzustellen, damit die Parteiarbeit effizienter getan werden kann.

Daher meine Bitte: **Prüfen Sie, ob Sie Ihren Steuerfreibetrag für Spenden an Ihre politische Partei Bündnis C schon ausgenutzt haben.** Wenn nicht, dann sollten Sie das jetzt umgehend tun. Ohne dass Sie sich versehen, ist nämlich das Jahr zu Ende und die Chance vertan, einen Teil Ihrer Steuern einem nützlichen Zweck zuzuführen. Vielleicht ist dies überhaupt die einzige Möglichkeit, wo wir Bürger selbst und direkt entscheiden können, für was unsere Steuern verwendet werden.

Falls Sie es nicht wissen oder es Ihnen entfallen ist:

Als Spenden an Parteien zählen alle über die Mitgliedsbeiträge hinausgehenden Zahlungen an Bündnis C. Spenden an politische Parteien werden zur Hälfte direkt von der Steuerschuld abgezogen – **bei Alleinstehenden bis zu 1.650 € und bei Verheirateten bis zu 3.300 €**. Die Steuerersparnis beträgt also bis zu 825 € bzw. 1.650 €. Ist der Spendenbetrag höher, kann der Restbetrag bis zu einem weiteren Höchstbetrag von 1.650 € bei Ledigen und 3.300 € bei Verheirateten als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Das heißt: für jede 100 € bekommen Sie 50 € von Ihrer persönlich gezahlten Steuer erstattet.

Selbst wenn Sie die genannten Grenzen überschreiten, profitieren Sie im Folgejahr vom sogenannten Spendenvortrag. Das heißt, der bislang nicht abziehbare Teil reduziert Ihre Steuern ein Jahr danach oder noch später.

Also schreiten Sie frisch zur Tat. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Zuwendung.

Mit besten Grüßen, und Gottes Segen wünscht Ihnen
Ihre

Ute Büschkens-
Schmidt

Stellvertretende
Bundesvorsitzende



Formular zum Anfordern von Infomaterial

Schneiden Sie diese Seite aus und geben Sie sie auch an Freunde weiter!

Ich habe von Bündnis C gehört und möchte mehr erfahren, bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- ☐ Das Kennenlern-Infopaket (Aktuelle Faltblätter und die Grundsätze sowie die aktuelle Ausgabe des Magazins EINDRUCK)
- ☐ Ich brauche ____ Stück von den Handzetteln
- ☐ Ich brauche ____ Stück von den Treppenfalt-Blättern
- ☐ Ich brauche ____ Stück vom aktuellen EINDRUCK-Magazin zum Auslegen bei _____ bzw. für das Verteilen im Bekanntenkreis.
- ☐ Ich brauche ____ Stück von den Grundsätzen und Eckpunkten.

Mein Anschrift, unter der ich postalisch erreichbar bin:

Anrede: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer, evtl. Adresszusatz:

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen:

Bitte postalisch senden oder per Handyfoto mailen an:

Bündnis C – Christen für Deutschland

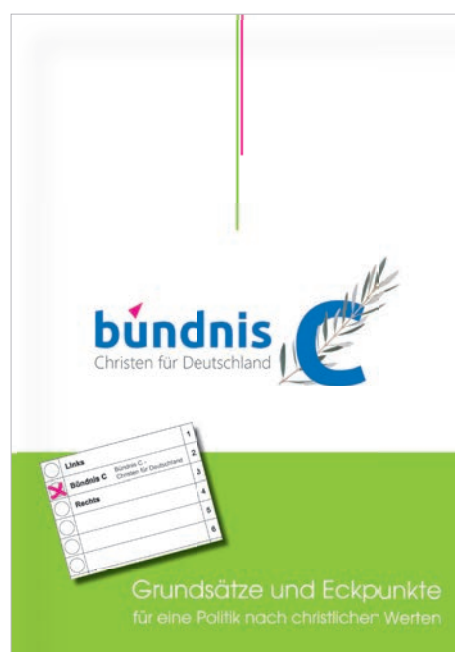
Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de



Kürzer geht es kaum:
Unser Mini-Handzettel
liefert einen Schnellüber-
blick über das Positions-
spektrum von Bündnis C.



Anspruchsvoll: Unsere
„Grundsätze und Eckpunkte für
eine Politik nach christlichen Werten“



bündnis
Christen für Deutschland



eindruck.buendnis-c.de

IMPRESSUM

Einladung Bundesparteitag Bündnis C 2019

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen

Layout: Katrin Müller, Müller Artwork, Böblingen

Andreas L. Wolff, Büro für Medienkommunikation, Wachenheim

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C; S. 1: Katrin Müller, Müller Artwork, S. 29: daniel stricker/pixelio.de.

Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.

bündnis C

Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721-49 55 96

E-Mail: info@buendnis-c.de

Internet: www.buendnis-c.de



Kontoverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX